

Enzyklopädie Erziehungswissenschaft

Handbuch und Lexikon der Erziehung
in 11 Bänden und einem Registerband

Herausgegeben von
Dieter Lenzen

unter Mitarbeit von
Agi Schröder

Klett-Cotta

Enzyklopädie Erziehungswissenschaft

- Band 1: Theorien und Grundbegriffe der Erziehung und Bildung
hg. von Dieter Lenzen und Klaus Mollenhauer
- Band 2: Methoden der Erziehungsforschung
hg. von Henning Haft und Hagen Kordes
- Band 3: Ziele und Inhalte der Erziehung und des Unterrichts
hg. von Hans-Dieter Haller und Hilbert Meyer unter Mitarbeit von
Thomas Hanisch
- Band 4: Methoden und Medien der Erziehung und des Unterrichts
hg. von Gunter Otto und Wolfgang Schulz
- Band 5: Organisation, Recht und Ökonomie des Bildungswesens
hg. von Martin Baethge und Knut Nevermann
- Band 6: Erziehung in früher Kindheit
hg. von Jürgen Zimmer
- Band 7: Erziehung im Primarschulalter
hg. von Klaus-Peter Hemmer und Hubert Wudtke
- Band 8: Erziehung im Jugendalter: Sekundarstufe I
hg. von Ernst-Günther Skiba, Christoph Wulf und Konrad Wünsche
- Band 9: Teil 1 und 2: Sekundarstufe II – Jugendbildung zwischen Schule
und Beruf
hg. von Herwig Blankertz, Josef Derbolav, Adolf Kell und
Günter Kutscha
- Band 10: Ausbildung und Sozialisation in der Hochschule
hg. von Ludwig Huber
- Band 11: Erwachsenenbildung
hg. von Enno Schmitz und Hans Tietgens
- Band 12: Gesamtregister

**Enzyklopädie
Erziehungswissenschaft**

**Band 9:
Sekundarstufe II –
Jugendbildung zwischen Schule und
Beruf**

Teil 2: Lexikon

Herausgegeben von
Herwig Blankertz
Josef Derbolav
Adolf Kell
Günter Kutscha

Klett-Cotta

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Enzyklopädie Erziehungswissenschaft: Handbuch u. Lexikon d. Erziehung in 11 Bd.
u.e. Reg.-Bd./hrsg. von Dieter Lenzen unter Mitarb. von Agi Schröder. –
Stuttgart: Klett-Cotta

NE: Lenzen, Dieter [Hrsg.]

Bd. 9. → Sekundarstufe II [zwei] – Jugendbildung zwischen Schule und Beruf

Sekundarstufe II [zwei] – Jugendbildung zwischen Schule und Beruf/hrsg. von
Herwig Blankertz . . .

– Stuttgart: Klett-Cotta

(Enzyklopädie Erziehungswissenschaft; Bd. 9)

NE: Blankertz, Herwig [Hrsg.]

Teil 2. Lexikon. – 1983. ISBN 3-12-932300-7.

Alle Rechte vorbehalten

Fotomechanische Wiedergabe nur mit Genehmigung des Verlages
Verlagsgemeinschaft Ernst Klett – J. G. Cotta'sche Buchhandlung
Nachf. GmbH, Stuttgart

© Ernst Klett, Stuttgart 1983 · Printed in Germany

Umschlag: Heinz Edelmann

Satz: Ernst Klett, Stuttgart

Druck: Druckhaus Dörr, Ludwigsburg

Gymnasium, berufliches

Berufliche Gymnasien/Fachgymnasien sind Gymnasien, die, in der Regel aufbauend auf einem Abschluß der Realschule oder einem gleichwertigen Abschluß, „mit einem beruflichen Schwerpunkt zur allgemeinen oder zur fachgebundenen Hochschulreife führen. Sie können“ – so lautet diese Feststellung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) weiter – „durch das Angebot in beruflichen Schwerpunkten – gegebenenfalls in Verbindung mit Zusatzpraktika – einen Teil der Berufsausbildung vermitteln oder den Abschluß in einem anerkannten Beruf ermöglichen“ (KMK 1977 a, S. 179). Daneben gibt es in geringer Zahl berufliche Gymnasien, die bereits mit Klasse 8 beginnen (fünf berufliche Gymnasien der sechsjährigen Aufbauform wirtschaftswissenschaftlicher Richtung in Baden-Württemberg). Die meisten beruflichen Gymnasien/Fachgymnasien sind nach der Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II der Kultusminister von 1972 umgestaltet worden (vgl. KMK 1977 a, S. 139 ff.), bieten aber durch den für Schüler möglichen Verzicht auf eine zweite Fremdsprache auch Bildungsgänge an, die nicht voll dieser Vereinbarung entsprechen und daher mit einer Reifeprüfung abschließen, die auf Bundesebene bis zum 31. Juli 1982 noch als fachgebundene Hochschulreife anerkannt ist (vgl. KMK 1976, 1978), in einzelnen Bundesländern aber auch für die nicht zulassungsbeschränkten Hochschulstudien eine Berechtigung verleihen, die der allgemeinen Hochschulreife gleichwertig ist. Die allgemeine Hochschulreife ist der Regelabschluß der in die KMK-Reform von 1972 einbezogenen beruflichen Gymnasien/Fachgymnasien. In einzelnen Bundesländern ist bei Erfüllung von festgelegten Mindestbedingungen bei nicht erfolgreichem

Abschluß oder vorzeitigem Ausscheiden aus der gymnasialen Oberstufe auch der Erwerb einer Fachhochschulreife am beruflichen Gymnasium möglich. Eine große Zahl von beruflichen Gymnasien bietet zwar berufsbezogene Fächer an, ermöglicht aber nicht den Erwerb von anerkannten Qualifikationen (Erwerb von Zertifikaten, die einen beruflichen Abschluß vermitteln oder deren Anrechnung auf eine Berufsausbildung rechtlich verbindlich ist). Berufliche Gymnasien, die den Erwerb solcher Zertifikate vermitteln, werden in Schulversuchen erprobt. Sie stehen vor dem Problem, die vollen gymnasialen Bedingungen und die Anforderungen der Berufsausbildung in doppelqualifizierenden Bildungsgängen so miteinander zu verbinden, daß die Schüler nicht unzumutbar belastet werden.

Folgende Richtungen von beruflichen Gymnasien/Fachgymnasien mit neugestalteter gymnasialer Oberstufe bestehen in der Bundesrepublik Deutschland: berufliche Gymnasien agrarwissenschaftlicher Richtung, haushalts- und ernährungswissenschaftlicher Richtung, sozialpädagogischer Richtung, technischer Richtung und wirtschaftswissenschaftlicher Richtung in Baden-Württemberg; Höhere Handelsschule mit neugestalteter gymnasialer Oberstufe in Bremen; Wirtschaftsgymnasium in Hamburg; berufliche Gymnasien mit den Schwerpunkten Technik (differenziert nach Maschinenbau, Elektrotechnik, Bautechnik, chemische/physikalische Technik und Agrarwirtschaft), Wirtschaft und Ernährung/Hauswirtschaft in Hessen; Fachgymnasien mit den Richtungen Technisches Gymnasium, Landwirtschaftliches Gymnasium, Hauswirtschaftswissenschaftliches Gymnasium, Textilwissenschaftliches Gymnasium und Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium in Niedersachsen; gymnasialer Zweig der Höheren Handelsschule in Nordrhein-Westfalen; Technisches Gymnasium und Wirtschaftsgymnasium

in Rheinland-Pfalz; Wirtschaftsgymnasium und Technisch-Wissenschaftliches Gymnasium im Saarland und Fachgymnasien sozialwirtschaftlicher Zweig, technischer Zweig (differenziert nach Bautechnik, Maschinentechnik und Elektrotechnik) und wirtschaftlicher Zweig in Schleswig-Holstein. Im Rahmen dieser Richtungen und auch zusätzlich zu den hier aufgezählten Richtungen beruflicher Gymnasien werden besondere Formen beruflicher Gymnasien/Fachgymnasien mit doppeltqualifizierenden Bildungsgängen erprobt. Diese führen nach einer Vereinbarung der Kultusminister über die befristete gegenseitige Anerkennung von Zeugnissen der fachgebundenen Hochschulreife (vgl. KMK 1978) teils zur allgemeinen Hochschulreife, teils zu einer fachgebundenen Hochschulreife.

Hier sind zum Beispiel die Kerschensteinerschule in Stuttgart-Feuerbach mit dem Naturwissenschaftlich-Technischen Gymnasium, die Werner-Siemens-Schule in Stuttgart mit dem Technischen Gymnasium, Schwerpunkt Elektrotechnik (Verbindung von Assistentenausbildung mit Erwerb einer Hochschulreife), und die Kerschensteinerschule in Wiesbaden (ebenfalls Verbindung einer Assistentenausbildung mit Erwerb einer Hochschulreife) zu nennen. Daneben gibt es Modellversuche, die Teilqualifikationen in einem Berufsfeld mit einer Hochschulreife verbinden (etwa im Bereich kaufmännischer Berufe die Modellschule Obersberg in Bad Hersfeld und im Bereich des Maschinenbaus die Max-Eyth-Schule in Stuttgart). Die Anrechnung dieser schulisch vermittelten beruflichen Teilqualifikationen könnte grundsätzlich bundesrechtlich geregelt werden (vgl. BUNDESREGIERUNG 1978, S. 38). Gegenwärtig stehen aber „einer vollen rechtlichen Anerkennung dieser beruflichen Teilqualifikation im Bereich der Berufsausbildung [...] Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes [BBiG] entgegen“ (LANDESREGIERUNG BADEN-

WÜRTEMBERG 1978, S. 190). Auf regionaler Ebene werden teilweise die nach § 29, Abs. 2 BBiG eingeräumten Möglichkeiten zur Verkürzung der Ausbildungszeit genutzt, denn die berufliche Teilqualifikation läßt ein Erreichen des Ausbildungsziels in gekürzter Zeit erwarten. Vergleichbare Ansätze für doppeltqualifizierende Bildungsgänge und für Bildungsgänge, die Teile einer beruflichen Qualifikation vermitteln, werden in Verbindung mit zur Hochschulreife führenden Bildungsgängen auch in Berlin (Berufsfeldbezogene Oberstufenzentren) und in Nordrhein-Westfalen (Schulversuch Kollegschule) erprobt. Diese Reformansätze sind in ihrer Struktur zwar teilweise mit den beruflichen Gymnasien/Fachgymnasien vergleichbar, sind aber im strengen Sinne nicht berufliche Gymnasien/Fachgymnasien. Von diesen sind die Oberstufenzentren und Kollegschulen vor allem durch ihr sehr viel größeres und differenzierteres Angebot an Bildungsgängen, die zu verschiedenen Abschlußebenen führen, unterschieden.

Die beruflichen Gymnasien/Fachgymnasien der Gegenwart haben Vorläufer, die durch einen Prozeß der Anpassung von ursprünglich doppeltqualifizierenden Schulen zu Schulen ohne direkten Berufsbezug die Strukturen der Normalform der Gymnasien übernahmen (vgl. GRÜNER 1975). Die aus Provinzial-Gewerbeschulen hervorgegangenen Oberrealschulen wurden später zu mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasien. Die aus höheren Handelslehranstalten hervorgegangenen Wirtschafts Oberschulen wurden Wirtschaftsgymnasien und schließlich Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Gymnasien, während spätere Formen von Wirtschafts Oberschulen mit fachgebundener Hochschulreife die Bezeichnung Wirtschaftsgymnasien annahmen. Weitere Vorläufer für die gegenwärtigen beruflichen Gymnasien/Fachgymnasien sind die höheren Schulen mit fachlichen

Gymnasium, berufliches

Schwerpunkten, deren Ursprung teilweise in die Reformpolitik der 20er Jahre zurückreicht und deren Anzahl nach der Schaffung der fachgebundenen Hochschulreife (vorher: Fakultätsreife) im Hamburger Abkommen der Ministerpräsidenten stark vermehrt wurde (vgl. KMK 1977 a, S. 307 ff.). Gleiches gilt für die Schulen für höhere Töchter (später: Frauenoberschule, Gymnasien für Frauenbildung, frauenberufliches Gymnasium), die ebenfalls als Gymnasien mit fachgebundener Hochschulreife gestaltet wurden. Aus dem frauenberuflichen Gymnasium ist zum Beispiel in Baden-Württemberg das berufliche Gymnasium der haushalts- und ernährungswissenschaftlichen Richtung hervorgegangen. Der Prozeß der Anpassung der Schulen mit beruflichen und anderen fachlichen Schwerpunkten wurde gefördert durch die inhaltliche Bestimmung der allgemeinen Hochschulreife (Tutzinger Maturitätskatalog 1958, Saarbrücker Rahmenvereinbarung von 1960), bei der die „fachlichen Schwerpunkte der wirtschaftswissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen, technischen, musischen, hauswirtschaftlichen Gymnasien und Frauenoberschulen [. . .] bei der Definition der Hochschulreife keine Berücksichtigung“ (DEUTSCHER BILDUNGSRAT 1975, S. 267) fanden und durch die Einführung einer „fachgebundenen Hochschulreife“ (1964) ohne Konsens über die Ziele der Fachgebundenheit blieben. Das bildungspolitische Ziel der Vermehrung der Zahl derjenigen, die eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben sollten, stand hinter der Gründung vieler Gymnasien mit fachgebundener Hochschulreife („F-Gymnasien“). Über die Bildungsvorstellungen einer „produktiven Einseitigkeit“ (vgl. SCHEUERL 1968, S. 61, S. 159), einer vorweggenommenen fachlichen Spezialisierung im Blick auf ein Studium oder einen Beruf über berufsbezogene Inhalte des Gymnasiums konnte jedoch keine breite Verständigung erreicht werden.

Die KMK-Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe von 1972 schaffte die Grundlage für die Erweiterung des bisherigen curricularen Programms des Gymnasiums durch die Öffnung für berufsbezogene Kurse und durch die Möglichkeit, bestimmte Formen beruflicher Gymnasien in die Reform einzubeziehen. Soweit berufliche Gymnasien/Fachgymnasien nach dieser Vereinbarung umgestaltet wurden und nicht in die Normalform der enttypisierten gymnasialen Oberstufe übergeführt wurden, ist die Richtung eines beruflichen Gymnasiums/Fachgymnasiums jeweils durch ein festgelegtes Profil vorgeschriebener Leistungs- und Grundkurse festgelegt, so daß für die Schüler, die in ein berufliches Gymnasium/Fachgymnasium eintreten, der größte Teil der in der neugestalteten gymnasialen Oberstufe zulässigen Wahlentscheidungen bereits mit der Entscheidung für die Richtung des beruflichen Gymnasiums festgelegt ist. Da die Wahl des ersten Abiturfachs (erstes Leistungskursfach) bereits durch die KMK-Vereinbarung stark eingeschränkt ist (eine Fremdsprache oder Mathematik oder eine Naturwissenschaft), bleibt für die meisten beruflichen Gymnasien/Fachgymnasien als Ort einer zugleich wissenschaftspropädeutischen und beruflichen/fachlichen Schwerpunktsetzung nur das zweite Abiturfach (zweites Leistungskursfach). Daneben wird ein Ensemble beruflicher und fachlicher Anforderungen durch die Festlegung von Grundkurskombinationen abgedeckt. Diese Aussage gilt besonders für die beruflichen Gymnasien mit doppeltqualifizierenden Bildungsgängen, die über vorgeschriebene Leistungskurse und Grundkurse einen möglichst großen Teil der für die berufliche Qualifizierung erforderlichen Inhalte abdecken müssen, um für beide Abschlüsse eine Anrechnung der Kurse bei gleichzeitiger Verringerung der Belastung der Schüler zu erreichen. Dieses Ziel wird stark erschwert: erstens durch

die Festlegung des ersten Leistungskursfaches und zweitens durch die zahlreichen, bereits in der KMK-Vereinbarung von 1972 enthaltenen und später hinzugefügten Pflichtbindungen im Bereich der Grundkurse (vgl. FLÖSSNER 1978 KMK 1977 b). Weiterhin ist dieses Ziel gefährdet, wenn die Inhalte der Kurse der gymnasialen Oberstufe durch die in Erprobung oder Vorbereitung befindlichen „Einheitlichen Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung“ (KMK 1977 b) so stark festgelegt werden, daß eine Auslegung von Kursen mit der Möglichkeit der Anrechnung für einen berufsqualifizierenden Abschluß gefährdet wird (vgl. HEIDEGGER 1976). Insgesamt zeichnet sich eine Tendenz der Anpassung der beruflichen Gymnasien an die Normalform der neugestalteten gymnasialen Oberstufe ab: „Die derzeitigen ‚Beruflichen Gymnasien‘ in der Bundesrepublik Deutschland, die wie

z. B. die technischen Gymnasien z. T. erst vor einigen Jahren gegründet wurden, sind keine berufsqualifizierenden Schulen! Sie sind so wenig beruflich wie alle anderen gymnasialen Oberstufen; ihre Absolventen drängen zum Hochschulstudium wie alle Abiturienten. ‚Beruflich‘ heißen sie wohl nur, weil sie organisatorisch im beruflichen Schulwesen verankert sind, von Ministerialabteilungen für das berufliche Schulwesen beaufsichtigt werden, in ihrem Curriculum entspezialisierte Fächer enthalten, die bisher nur in beruflichen Schulen gelehrt wurden, und Lehrer aufweisen, die Lehrbefähigungen für berufliche Schulen besitzen“ (GRÜNER 1975, S. 642). Ausnahmen von einer solchen Einschätzung muß man die beruflichen Gymnasien mit doppeltqualifizierenden Bildungsgängen, die neben einer Hochschulzugangsberechtigung einen anerkannten Berufsabschluß vermitteln.

BUNDESREGIERUNG: Bericht der Bundesregierung über die strukturellen Probleme des föderativen Bildungssystems. Bundestagsdrucksache 8/1551 vom 23. 2. 1978, Bonn 1978. DEUTSCHER BILDUNGSRAT: Die Bildungskommission. Bericht '75. Entwicklungen im Bildungswesen, Bonn 1975. FLÖSSNER, W.: Sechs Jahre KMK-Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe. Konzeption und Durchführung. In: N. Uprax. 11 (1978), S. 279 ff. GEORG, W.: Oberstufentypen wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung, Stuttgart 1976. GRÜNER, G.: Berufliches Gymnasium. In: D. Dt. Ber.- u. Fachs. 71 (1975), S. 641 ff. HEIDEGGER, G.: Zum Berufsbezug in der gymnasialen Oberstufe unter den Normenbüchern. In: WESTPHAL, W.: Normiertes Abitur? Braunschweig 1976, S. 149 ff. KMK: Handbuch für die Kultusministerkonferenz 1977, Bonn 1977 a. KMK: Einheitliche Durchführung der Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe. Beschluß vom 2. 6. 1977, Neuwied 1977 b. KMK: Vereinbarung über die befristete gegenseitige Anerkennung von Zeugnissen der fachgebundenen Hochschulreife, die an zur Zeit bestehenden Schulen, Schulformen bzw. -typen erworben worden sind. Beschluß vom 25. 11. 1976. (Mit Beschluß der KMK vom 16. 2. 1978; Frist für die Anerkennung verlängert bis zum 31. 7. 1982), Neuwied 1978. LANDESREGIERUNG BADEN-WÜRTTEMBERG: Zweiter Zwischenbericht der Landesregierung über die Auswertung der Modelle, Versuche und Versuchsprogramme im Elementar- und Schulbereich in Baden-Württemberg. Landtagsdrucksache 7/3600 vom 10. 6. 1978, Stuttgart 1978. SCHEUERL, H.: Die Gliederung des deutschen Schulwesens, Stuttgart 1968.

Karlheinz Fingerle